Nr. 143.

Berlin, Dienstag, den 23. Juni 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 12½ Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 143.

Berlin, Dienstag, den 23. Juni 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Braunschweigische Maximen.

△ Aus dem Braunschweigischen, Anfang Juni. Wie in diesen Blättern vor einiger Zeit schon mitgetheilt worden ist, haben sich mehrere Mitglieder der Braunschweigischen Ritterschaft wegen Abänderung und respective Aufhebung der in Gemäßheit der Frankfurter Grundrechte erlassenen und noch immer in Kraft befindlichen Lehns- und Fideicommiß-Aufhebungs-Gesetze im Anfange März d. J. von Neuem mit einer gemeinschaftlichen Vorstellung an das Herzogliche Staats-Ministerium gewendet. Abgesehen von einigen Nebenanträgen ist diese Eingabe auf die Wiederherstellung der agnatischen Successionsrechte in denjenigen ritterschaftlichen Familien, welche ihre Güter bisher nach Lehnrecht besessen haben, und auf die Wiederherstellung der Familien-Fideicommisse gerichtet, und auf beides nur insoweit, als nicht bereits über die bisherigen Lehn- und Fideicommißgüter Veräußerungen an dritte Personen zum Abschlusse gekommen sind.

Auf die fragliche Vorstellung ist nun unterm 12. v. M. von dem Herzoglichen Staats-Ministerium eine Resolution erfolgt, in welcher die Beschwerdeführer mit allen ihren Anträgen rücksichtlich des Lehns-Aufhebungs-Gesetzes abgewiesen sind. Nur in Betreff der Aufhebung der Familien-Fideicommisse ist ihnen eine gewisse Abhülfe ihrer Beschwerden in Aussicht gestellt, jedoch in einer Ausdrucksweise, die eine verschiedene Deutung zuläßt.

Nach der ganzen Sachlage und den früher wiederholt gemachten Erfahrungen werden die beschwerdeführenden Rittergutsbesitzer wohl thun, sich von dem weiteren Erfolge jener Eröffnung keine zu günstigen Erwartungen zu machen. Denn wem es ernstlich darum zu thun ist, zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, der giebt nicht von vorn herein zu verstehen, daß er dabei jedenfalls auf halbem Wege stehen bleiben werde. Dies ist aber vor Allem der Inhalt des gedachten Ministerial-Rescripts.

Das Braunschweigische Lehns-Aufhebungs-Gesetz vom 13. December 1849 ist eben so rechtszerstörenden Inhalts, greift in wohlerworbene Erb- und Vermögensrechte eben so verletzend ein, wie das wenige Monate später erlassene Gesetz über die Aufhebung der Familien-Fideicommisse. Wahre Achtung vor wohlerworbenen Rechten erheischt daher, sowohl den durch das eine, wie den durch das andere Gesetz betroffenen Familien wieder gerecht zu werden. Daß hiervon nicht die Rede sein soll, ist, wie bemerkt, in jenem Ministerial-Erlasse mit klaren Worten gesagt.

Eigenthümlicher Art ist denn auch die Motivirung einer solchen Bescheidung. So soll es nach der Erklärung des Herzoglichen Staatsministeriums bedenklich sein, an dem gedachten Lehns-Aufhebungsgesetze in der beantragten Art etwas zu ändern, weil dasselbe bereits seit 7 Jahren in Kraft getreten sei. Die Braunschweigische Geschichte beweist indeß das Gegentheil. Denn die durch das Westphälische Lehns-Aufhebungsgesetz vom 28. März 1809 herbeigeführten Zustände, — die ungefähr ähnlicher Art waren, wie die, um deren Beseitigung es sich gegenwärtig handelt, — sind unter der nachmaligen vormundschaftlichen Regierung Königs Georg IV. erst durch eine Verordnung vom 2. Januar 1818 vollständig wieder geordnet worden. Daß nach einem Zeitraume der gedachten Art es doch noch unbedenklich ist, in einer solchen Angelegenheit conservativen Grundsätzen und Normen wieder Geltung zu gewähren, dürfte hiernach wohl außer Zweifel sein. — Eben so wenig überzeugend ist das fernere Anführen in dem Ministerial-Erlasse vom 12. v. M., daß inzwischen bereits Erbfälle vorgekommen wären, deren Folgen sich in den bezüglichen einzelnen Fällen nicht mehr hinreichend übersehen ließen. Der einzige Erbfall der Art ist nämlich unsers Wissens bis jetzt in der Familie von Cramm-Oelber vorgekommen. Und die dadurch in dieser Familie herbeigeführten Verhältnisse sollten sich nicht übersehen lassen? — Am eigenthümlichsten dürfte aber wohl das Argument sein, daß Lehen möglicher Weise hätten getheilt und auch mit Schulden belastet werden können, und daß daher eine Wiederherstellung der agnatischen Successionsrechte in den betheiligten Familien von vorn herein als etwas Mangelhaftes und Unzulängliches betrachtet werden müsse.

Doch genug von der Motivirung des gedachten Ministerial-Bescheides. Die Schwierigkeiten, das gebrochene Recht in der fraglichen Beziehung wieder zur Anerkennung zu bringen, liegen unverkennbar in Verhältnissen anderer Art. Die destructiven Grundsätze, auf welchen die mehrerwähnten Gesetze beruhen, sind mit dem ganzen neubraunschweigischen Staatswesen, wie sich dasselbe besonders seit 1848 ausgebildet hat, durchaus verwachsen. Dem bureaukratischen Principe, welches vielleicht nirgend entschiedener zur Herrschaft gelangt ist, als gerade im Herzogthum Braunschweig, entspricht es nicht, das angestammte Familienrecht und damit eine feste grundansässige Stellung der adligen Familien wieder zur Geltung kommen zu lassen. In Folge mannichfacher Betheiligung an den revolutionären Vorgängen seit 1848 ist in den regiminellen Kreisen die Achtung vor wohlerworbenen Rechten der Unterthanen überhaupt viel zu sehr gewichen, als daß man in diesen Kreisen sich noch bewußt wäre, was der obrigkeitliche Beruf in Beziehung auf die Wiederherstellung verletzter solcher Rechte eigentlich mit sich bringt. Nicht nach dem Principe wahrer Rechtsachtung, sondern nach Convenienz und Nützlichkeitsrücksichten zeigt man sich wohl geneigt, in der einen oder anderen Beziehung etwas einzulenken und einige Zugeständnisse für die Zukunft in Aussicht zu stellen. Ein solches Verfahren ist aber nicht geeignet, revolutionäre Schäden zu heilen und wirklich befriedigende Zustände wieder herbeizuführen.

Anmerkung d. Red. Man sollte meinen, die Wahrheit wäre den Regierungen laut genug gepredigt worden durch die Bewegungen der neueren Zeit, daß, je mobiler der Grundbesitz, desto unsicherer auch das ganze Staatsgebäude, desto mobiler auch die Monarchie ist.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Archäologen Dr. Giulio Minervini zu Neapel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Thor-Controleur Auer zu Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den Kreisgerichts-Secretair Hanke zu Hirschberg zum Kanzleirath zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Stambrau in Liebstadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Bartenstein und zugleich zum Notar im Departement des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bartenstein; und

Der bisherige Kreisrichter Löper in Zeitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wittenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittenberg, ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Julius Consentius zu Magdeburg unter dem 26. August 1856 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Spalten und Schneiden verschiedener Substanzen

ist erloschen.

Das 31. und 32. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Nr. 4697. den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Orientalischen Republik des Uruguay andererseits. Vom 23. Juni 1856; ratificirt am 3. April 1857; unter

Nr. 4698. das Gesetz, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des in dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810. Vom 25. Mai 1857; und unter

Nr. 4699. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Düsseldorf-Elberfelder mit dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 9. Juni 1857.

Berlin, den 22. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Diejenigen, welche aus der Bibliothek des Königl. Gewerbehauses, Klosterstraße Nr. 36, Bücher und sonstige Werke entliehen haben, werden, behufs der vorzunehmenden Revision, hiermit aufgefordert, solche schleunigst und spätestens bis zum 1. k. M. zurückzuliefern.

Berlin, den 18. Juni 1857.

Der Geheime Baurath und Director des Königl. Gewerbe-Instituts.

Nottebohm.

Preußische Bank.

Auf die für das Jahr 1857 festzusetzende Dividende der Preußischen Bankantheils-Scheine wird vom 2. Juli d. J. ab die erste halbjährige Zahlung von zwei und ein Viertel Procent oder 22 Thlr. 15 Sgr. Courant für den Dividenden-Schein Nr. 21 bei der Hauptbank-Kasse zu Berlin, bei den Provinzial-Comtoiren zu Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg in Preußen, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, sowie auch bei den Bank-Commanditen zu Bromberg, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. d. Saale, Landsberg a. d. Warthe, Memel, Nordhausen, Stralsund, Siegen, Stolp, Thorn und Tilsit erfolgen.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank. v. d. Heydt.

Polizei-Präsidium.

Am 31. März d. J. rettete der Schlossergeselle Albert Friedrich Carl Arendt hierselbst den 11jährigen Knaben Richard Emil Bergemann vom Tode des Ertrinkens in der Spree. Diese That, bei welcher von dem Retter Entschlossenheit und Aufopferungsfähigkeit bewiesen wurde, wird hierdurch in lobender Anerkennung derselben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demselben die laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 6. März 1802 angeordnete Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden ist.

Berlin, den 16. Juni 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni.

Se. Hoheit der Erbprinz Friedrich von Anhalt-Deßau ist in Begleitung des Kammerherrn und Flügel-Adjutanten v. Behrenhorst von Wörlitz hier eingetroffen.

— Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist am Sonnabend Abend von seiner Urlaubsreise nach Westphalen zurückgekehrt.

— Der Handelsminister v. d. Heydt ist gestern Morgen vom Rhein hierher zurückgekehrt.

— Nachdem der Minister-Präsident Frh. v. Manteuffel gestern aus der Niederlausitz, auch die Minister Frh. v. Bodelschwingh und v. d. Heydt vorgestern und gestern von ihren Reisen zurückgekehrt sind, trat das Staatsministerium heute Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

— Se. Durchlaucht der Fürst v. Fürstenberg, Großherz. Badischer General-Major, ist von Ratibor, Se. Durchlaucht der Prinz Ferdinand zu Schönaich-Carolath von Grünberg, der Kaiserl. Russische General-Major à la suite Sr. Majestät des Kaisers Graf v. Tolstoy von Petersburg, der Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des 7. Armee-Corps Erich von Glogau, der Königl. Hannoversche Major, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Frhr. v. Reitzenstein von Dresden und der Kaiserl. Russische Garde-Stabs-Rittmeister Graf Kuschelew-Besborodko von Petersburg hier angekommen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, v. Witzleben, ist heute früh aus Magdeburg hier eingetroffen.

— Der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz hatte am Sonnabend die herkömmliche General-Versammlung, der auch der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Wirkliche Geheime Rath Frh. v. Manteuffel, beiwohnte. Der Bericht über die Versammlung wird folgen.

— Der nächsten Zollvereins-Conferenz werden, wie die B.- u. H.-Z. vernehmen will, von unserer Regierung Vorlagen zur Verringerung der jetzigen Transitzölle gemacht werden; andere Verkehrs-Erleichterungen sollen durch die Elbschifffahrts-Commission angebahnt werden, bei welcher die diesseitige Regierung Oesterreichs Wünsche auf Beseitigung der Flußzölle zu unterstützen gesonnen ist.

— Nach einem Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenraths soll die Schlußbestimmung des § 44 der Militair-Kirchen-Ordnung von 1832 über die Ausstellung allgemeiner Dimissorialen Seitens der Militairgeistlichen auch in dem Falle Anwendung finden, wenn es sich um die Trauung eines Bräutigams vom Militairstande handelt, die an einem anderen Orte vollzogen wird, als dem, wo der Pfarrer des Bräutigams seinen Amtssitz hat, so daß auch in diesem Falle eine eigene Competenz des Pfarrers der Braut auf Grund des § 439, II. 11. des Allgemeinen Landrechts nicht eintreten würde.

— Wie wir hören, wird mit den durch Allerhöchste Cabinets-Ordre befohlenen Veränderungen in der Bekleidung der Landwehr etc. in nachfolgender Reihenfolge vorgegangen werden: Im Jahre 1857 bei der Landwehr-Infanterie des Garde-, 3. und 4. Armee-Corps, sowie bei sämmtlichen Train-Bataillonen, im Jahre 1858 bei der Landwehr-Infanterie 5. und 6. Armee-Corps, im Jahre 1859 bei der Landwehr-Infanterie des 7. und 8. Armee-Corps, im Jahre 1860 bei der Landwehr-Infanterie des 1. und 2. Armee-Corps und im Jahre 1863 bei der gesammten Landwehr-Cavallerie.

— Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. d. Mts. ist über die Bekleidung etc. der Train-Bataillone bestimmt worden, daß die Offiziere des Train-Bataillons des Garde-Corps den Helm mit vergoldetem Garde-Adler, vergoldetem Garde-Stern und silbernem Landwehrkreuz, den Kragen und die Aermel-Aufschläge mit goldenen Litzen auf hellblauem Spiegel, die Aermel-Aufschläge hellblau paspelirt, erstere von Plattstickerei zu tragen haben. Bei den übrigen Train-Bataillonen erhalten die 1. u. 2. Offiziere der Stämme den Helm und Waffenrock der beurlaubten Landwehr-Train-Offiziere, sämmtliche Train-Offiziere aber die Kartusche mit dem Stern resp. Namenszug am Bandelier von weißlackirtem Leder und die Offiziere und Mannschaften sämmtlicher Train-Bataillone den hellblauen Vorstoß am Waffenrock vorn herunter.

— Der „Staats-Anzeiger" bringt einen Allerhöchsten Erlaß vom 7. Mai 1857, durch welchen die bisherige Bestimmung, nach welcher es statthaft ist, die einquartierten Soldaten je zwei in einem Bette beisammen schlafen zu lassen, aufgehoben, und den Quartiergebern in den Garnisonorten die Verpflichtung auferlegt wird, den einquartierten, zur Garnison gehörigen Mannschaften einschläfrige Lagerstellen zu gewähren.

V **Königsberg,** 19. Juni. [Locales und Provinzielles.] Gestern fand zum Andenken an die Schlacht bei Belle-Alliance eine große Parade des hier garnisonirenden Militairs auf dem großen Exercierplatze statt. — Die Königl. Regierung beabsichtigt dem Vernehmen nach die Anlage eines Winterhafens bei Ragnit, der für jenen Ort seit Längerem schon als ein Bedürfniß erachtet wurde. — Das Ziegelmehl, welches in der Fabrik genommen wird, die für Zwecke des hiesigen Festungsbaues eingerichtet worden, ist so gut und billig, daß für auswärtige Bauten viel mehr Bestellungen auf das Material gemacht sind, als effectuirt werden können. — Vor Kurzem ist der Geschäftsführer des Herrn Renz hier eingetroffen, um die Arrangements für die zu veranstaltenden Vorstellungen anzuordnen, welche mit dem September beginnen sollen. Der Circus wird auf Königsgarten erbaut und mit Gasbeleuchtung versehen werden.

* **Königsberg,** 20. Juni. [Kirchenvisitation.] Die diesjährige General-Visitation in der Provinz Preußen wird in den Diöcesen Tilsit und Litauer Niederung stattfinden und zwar vom 28. d. M. bis zum 14. Juli. Zu der Visitations-Commission sind außer den geistlichen und weltlichen Mitgliedern aus der Provinz noch designirt: Superintendent v. Rechenberg aus Küstrin, Pastor Bräunig aus Berlin und Pastor Dr. Kögel aus Nakel.

Warmbrunn, 18. Juni. [Jubiläum.] General-Lieutenant v. Brandt, Commandeur der 10. Division, beging am 15. d. M. hierselbst im Kreise seiner um ihn versammelten Familie sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Die Offiziere und Beamten der 10. Division verehrten dem Jubilar einen kostbaren silbernen Tafelaufsatz, in Form einer Fruchtschaale auf einem kunstvoll gearbeiteten Fuße ruhend, welcher nach der Dedications-Platte die zahlreichen Schlachten und Gefechte, an denen Herr v. Brandt seit 1807 Theil genommen, enthält. Auch die Universität Königsberg hatte ihre ehrende Aufmerksamkeit dem Jubelfeste gewidmet, indem sie ihn, der vor 50 Jahren einer ihrer akademischen Bürger gewesen, zum Dr. der Philosophie honoris causa ernannt und zwar propter vitae cursum gloriose peractum tum in studiis militaribus et historicis tum in gubernatione rerum bellicarum. (Schl. Z.)

* **Minden,** 20. Juni. [Locales und Provinzielles.] Gestern sind die Uebungen der beiden Compagnieen des 1. Bataillons (Minden) 15. Landwehr-Regiments, welche vor 14 Tagen zusammengetreten, beendet und die Leute entlassen worden. Die Haltung und Disciplin der Compagnieen ist eine vortreffliche gewesen, so daß auch nicht die geringste Arreststrafe verhängt werden durfte. — Der von Stettin nach Münster versetzte Regierungsrath Conradi ist am 9. Juni bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung der Provinz eingeführt und wird die Stelle des Ober-Regierungsraths bei derselben wahrnehmen. — Im ersten Quartal d. J. sind aus dem Regierungsbezirk Minden allein 57 den Nachbarstaaten zugehörige Individuen durch die Gerichts- und Polizeibehörden aus den Preußischen Landen ausgewiesen worden.

Remscheid, 18. Juni. Die Coalitionen zur Erhöhung der Waarenpreise mehren sich; wie die Schlosser- und Winden-Fabrikanten der Enneperstraße, die Papier-Fabrikanten Süd- und Nord-Deutschlands haben sich nun auch die Schrauben-Fabrikanten hierselbst und die Zangen-Fabrikanten in Ronsdorf zu einer Preissteigerung vereinigt. Die andern Fabrikanten beabsichtigen, ihren Collegen baldigst zu folgen. (Rh. u. R. Z.)

△ **Köln,** 21. Juni. Der Prinz von Preußen K. H. traf gestern Mittag von Aachen kommend hier wieder ein und setzte, nachdem er im Hotel Bellevue zu Deutz das Mittagsmahl eingenommen, die Reise nach Koblenz auf der Bonn-Kölner Eisenbahn fort. Der Stadt-Commandant v. Gansauge und der Divisions-Commandeur v. Stülpnagel empfingen S. K. H. bei der Ankunft und gaben demselben das Geleite bis zur Abfahrtsstation. Später machte die hiesige Generalität ihre Aufwartung dem Prinzen Heinrich der Niederlande K. H. (Statthalter des Großherzogthums Luxemburg), welcher hier eingetroffen war und bald mit einem besonderen Schiffe nach Koblenz weiter reiste.

Kissingen, 19. Juni. Prinz Adalbert von Preußen K. H. traf gestern hier ein. Am 7. d. betrug die hiesige Kurliste 1522 Personen, die Brückenauer 49.

w **Stuttgart,** 19. Juni. [Zur Signatur. Notizen.] Die Niederlegung des Deputirten-Mandates durch den zum Director der Lebens-Versicherungsbank erwählten Abgeordneten Peiser ist ein Ereigniß, welches von der katholischen Partei in dem Augenblicke lebhaft bedauert wird, wo die Vereinbarung mit Rom ernste Kammerdebatten in bestimmte Aussicht stellt. Wenn der Katholicismus über die durch diese Vereinbarung ihm zukommende freiere Lebensbewegung sich mit Recht freuen mag, so macht die gleichzeitige Nachricht, daß für den Bau einer vierten evangelischen Kirche in hiesiger Stadt an Privatbeiträgen und Vermächtnissen seit 1855 nur 673 Gulden eingegangen sind, auf den Protestanten einen schmerzlichen Eindruck. — Nach einer vom Finanz-Ministerium veröffentlichten Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse der Staatsschuldenzahlungs-Kasse von 18$^{55}/_{56}$ belief sich der diesseitige Passivstand am 30. Juni 1856 auf 53,629,592 Gulden.

(n) **Baden-Baden,** 19. Juni. [Die Preußischen Gäste. Zur Saison.] Gestern Abend ist I. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen aus Wildbad wieder dahier eingetroffen und hat heute früh die Trinkcur begonnen. Der Prinz von Preußen K. H. wird, eingetroffener Nachricht zufolge, am 26. im Hotel Meßmer, und Prinz Carl von Preußen K. H. am 28. d. M. im Englischen Hofe ankommen. Die Anwesenheit des Badischen Fürstenpaares wird, dem Vernehmen nach, bis zur Ankunft des erlauchten Vaters der Großherzogin dauern. Heute Abend wird I. K. H. die Großherzogin Stephanie von Baden von Paris hier eintreffen; gestern kam I. D. die regierende Fürstin von Fürstenberg hier an, deren Gemahl sich zur Zeit in Wien befindet, binnen 8 Tagen aber ebenfalls seinen Sommeraufenthalt hier nehmen wird.

* **Darmstadt,** 19. Juni. [Vereinsmünze.] Auch aus unserer Münze sind bereits neue Vereinsthaler (à 1 fl. 45 kr.) hervorgegangen. Sie haben die Größe der feinen Hannoverschen Thaler. Auf der einen Seite führen sie das Bild des Großherzogs Ludwig III. mit dieser Umschrift, auf der andern das Hessische Wappen mit den Worten: „Vereinsthaler. XXX ein Pfund fein"; auf dem Rande die Einschrift: „Convention vom 24. Januar 1857."

Frankfurt, 20. Juni. [Vom Bunde.] In der Bundestags-Sitzung vom 18. l. M. zeigten mehrere Gesandten die erfolgte Publication des Beschlusses vom 12. März l. J. in Betreff des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung an. Der Gesandte der freien Städte beantragte die Ermäßigung der durch die näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung festgesetzten Dienstzeit der Soldaten für die geworbene Mannschaft des Bremer Contingents. Dieser Antrag wurde an den Ausschuß in Militair-Angelegenheiten überwiesen. Der Ausschuß in Militair-Angelegenheiten erstattete Vortrag über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Rastatt im verflossenen Jahr und über deren Erfordernisse für 1857. Die Versammlung beschloß, den Nachweisen ihre Billigung zu ertheilen.

[Zur Holsteinschen Frage] schreibt jetzt auch das „Fr. J." Folgendes: Zeitungs-Mittheilungen der letzten Tage, nach welchen die Bundes-Versammlung sich bereits in ihrer nächsten, d. i. ihrer Sitzung vom 18. d. M., mit der Holstein Lauenburgschen Frage auf Grund einer Vorlage des Präsidiums beschäftigen werde, haben sich noch nicht bestätigt. Hingegen vernimmt man, daß zu einer Behandlung der Sache durch den Bund bereits die Einleitungen getroffen sind, so daß dieselbe sofort erfolgen kann, sobald die Verhältnisse es erheischen sollten, was bei dem Stande der Frage allerdings sehr bald der Fall sein könnte.

Leipzig, 20. Juni. [Die fremden Banken.] Die Geraer, Thüringische, Weimarische und Gothaer Banken errichten hier gemeinschaftlich eine Central-Auswechselungskasse, nach Angabe der „B. u. H. Ztg." mit der Bezeichnung „die Solidität der Noten hebend, Krisen widerstehend, Spesen verringernd."

* **Schleiz,** 18. Juni. [Verlobung.] Se. Durchlaucht der Erbprinz Heinrich XIV. zu Reuß-Schleiz, Seconde-Lieutenant à la suite des Preußischen 1. Garde-Regiments zu Fuß, hat sich mit einer Württembergischen Prinzessin, Pauline Luise, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, verlobt.

* **Hamburg,** 21. Juni. Gestern starb hier nach 6wöchentlichem Krankenlager der Oberalte Suse, Chef des bekannten hiesigen Großhandlungshauses Suse u. Comp.

⊙ **Altona,** 21. Juni. [Duplik gegen „Dagbladet".] Wir haben uns unterm 10. d. M. erlaubt, die falsche Darstellung zu berichtigen, welche „Dagbladet" über die während der Ministerkrisis in Kopenhagen zwischen dem Conseilspräsidenten und einigen Holsteinern gepflogenen Verhandlungen gebracht hatte. Das genannte Blatt hat sich erkühnt, an der Spitze seiner Nummer vom 19. d. M. unserer Berichtigung gegenüber die früher vorgebrachten Unwahrheiten noch ferner zu vertreten. Wir wiederholen deshalb, daß unsere Berichtigung aus zuverlässigster Quelle kommt und keinen Zweifel an der Wahrhaftigkeit unserer Mittheilung zuläßt. Dabei wollen wir nur noch hinzufügen, daß das „Dagbladet" unmöglich in dem vom „Hamb. Corr." vorausgesetzten näheren Verhältnisse zum Conseils-Präsidenten (Hall) stehen kann, da die oberflächlichste Erkundigung bei diesem seinem angeblichen Gönner genügt hätte, das „Dagbladet" davon zu überzeugen, daß ihm eine völlig lügenhafte Darstellung der fraglichen Verhandlungen aufgebunden worden ist. (Es wäre hiernach doch sehr zu wünschen, daß die Betheiligten selbst mit einer offenen Erklärung über den wahren Zusammenhang hervorträten. D. R. d. N. Pr. Z.)

Luxemburg, 19. Juni. [Preßgesetz.] So eben wird das Memorial mit der Königlichen Verordnung über Bestrafung von Preß- und Rede-Vergehen ausgegeben. Vergehen, wie sie in § 16 der Bundes-Resolution vom 6. Juli 1854 vorgesehen sind und für die der Code pénal keine Strafe enthält, werden bestraft mit 50—500 Fr. und Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre. Ungetreue (?) Berichterstattung über Kammer- oder Justiz-Debatten werden mit 50 bis 500 Fr. belegt; im Wiederholungsfalle oder bei erschwerenden Umständen mit Gefängniß von 1 bis 12 Monaten. Es ist keine Entschuldigung, wenn das Gedruckte bloß ein Abdruck aus inländischen oder auswärtigen Blättern ist. Correspondenten auswärtiger Blätter können verfolgt werden, wenn sie die hierlands verpönten Handlungen in fremden Zeitungen begehen. Die Regierung ist befugt, politischen oder staatswirthschaftlichen Zeitungen des Auslandes den Umlauf im Großherzogthume zu verbieten. Die Regierung kann dieselben auch vor der Austheilung einer amtlichen Prüfung unterwerfen. Letzteres ist bereits seit Monaten geschehen, ohne daß man sich an der Gesetzlosigkeit des Verfahrens gestoßen hätte. Endlich decretirt die Verordnung, daß in keinem Falle der Zeugenbeweis zulässig ist, um die Wirklichkeit der durch die Verordnung bedrohten verleumderischen oder beleidigenden Thatsachen darzuthun. Hiernach wäre das Gesetz ein äußerst strenges. (K. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien,** 20. Juni. [Tagesbericht.] Der Heiraths-Contract zwischen dem Erzherzog Maximilian und der Prinzessin Charlotte von Belgien ist bereits ratificirt. Derselbe wurde unterzeichnet in Brüssel von Herrn Vilain XIV. und dem Baron Conway, Intendanten der Civilliste, einerseits, und dem Oesterreichischen Gesandten Baron v. Treuenfeld, so wie dem bevollmächtigten Oesterreichischen Hofrathe Freiherrn von Gagern andererseits. — Nach einem Berichte der Wes. Z. wird der Erzbischof von Mailand, Graf Rommilli, in das Cardinals-Collegium nach Rom berufen werden, und an seiner Statt der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, den erzbischöflichen Stuhl von Mailand besteigen. — Der Oesterreichische Gesandte zu St. Petersburg, Graf Valentin Esterhazy, ist gestern zum Kurgebrauche nach Franzensbad abgereist. — Der Allg. Z. meldet man, daß ein Gerücht in den letzten Tagen wieder mit großer Bestimmtheit auftrete, nämlich das von dem bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers Frhr. v. Bruck. Man lege demselben Aeußerungen in den Mund, welche seine Absicht, seinen hohen Posten zu resigniren, andeuten. Das Gerücht nenne Differenzen über Ausgabensummen im Staatshaushalt als Beweggrund des Ministers. — Die Verwerthung der vom Staate der Nationalbank überlassenen Güter, schreibt man der Köln. Z., geht nur sehr langsam vorwärts und erfüllt keineswegs die Hoffnungen, welche man ursprünglich an diese Operation knüpfen zu dürfen glaubte. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt nun die Bank-Verwaltung, einen Theil dieser Güter durch eine großartige Lotterie zu verwerthen, und es soll die diesfällige behördliche Bewilligung bereits erfolgt sein. (Eine weniger honette Form konnte der ganze Handel schließlich kaum finden.)

Krakau, 15. Juni. [Fortifications-Arbeiten.] Dieser Tage wurde die Absteckung der Richtung neuer Fortifications-Arbeiten in der Nähe des botanischen Gartens vorgenommen; einer Correspondenz der „W. Pr." zufolge werden alle Gebäude und Gärten innerhalb eines bestimmten Rayons abgetragen werden. Wie auf diese Weise Krakau von Tag zu Tag ein immer stärkerer und bedeutenderer Waffenplatz wird, welcher bestimmt ist, jeden von Nordosten anrückenden Feind in erster Linie aufzuhalten, so ändert sich auch die Physiognomie der eigentlichen Stadt.

Ausland.

Frankreich.

deF. **Paris,** 19. Juni. [Ein Zusatz zum Wahlgesetz in Aussicht; Aussicht auf Flintenschüsse.] Bin ich gut unterrichtet, so hat die Regierung beschlossen, für die Zukunft eine Demonstration der Art, wie sie in diesem Augenblicke vom General Cavaignac und seinen Genossen versucht wird*), unmöglich zu machen. Es hängt das natürlicher Weise vom Ausfalle der Wahlen ab. Erhält keiner der nicht officiellen Candidaten die Majorität, also auch nicht die Gelegenheit, den Eid zu verweigern, dann wird wohl Alles beim Alten bleiben. Im entgegengesetzten Falle wird die Wahlgesetzgebung durch ein Gesetz vervollständigt werden, dem zufolge alle Candidaten gehalten sein werden, schriftlich zu erklären, daß, falls sie gewählt werden, sie das Mandat auch annehmen würden. Die Lage der Regierung erfordert allerdings diese oder eine ähnliche Maßregel. Angenommen, die Candidaten der Opposition erhalten die Majorität und verweigern den Eid, alsdann von zwei Dingen eines, entweder die betreffenden Wahlbezirke bleiben ohne Repräsentanten in der künftigen Kammer oder der Spuk geht von Neuem los, beides mißlich. Es ist sogar zehn gegen eins darauf zu wetten, daß im Falle von nachträglichen Wahlen die Stadt Paris noch mehr Opposition machen würde. Es würde daher — so wird mir, nicht ausdrücklich versichert, aber zu verstehen gegeben — bevor die nachträglichen Wahlen (an Stelle der ablehnenden Oppositions-Candidaten) stattfinden, der gesetzgebende Körper zu einer außerordentlichen Session um dieses Zweckes willen einberufen, und demselben der oben erwähnte Gesetzvorschlag vorgelegt werden. — Ein Departementblatt veröffentlicht sogar Verse, worin der officielle Candidat den Wählern empfohlen wird. Ein anderes, der „Memorial de la Loire" geht viel prosaischer zu Werke, indem es mit Flintenschüssen droht: „Aux doctrines représentées par le candidat de l'opposition M. Sain, on ne peut opposer, selon l'occurence, que le mépris public, ou des coups de fusil au besoin." — (Den Meinungen, welche der Candidat der Gegenpartei repräsentirt, ist nichts entgegenzusetzen, als je nachdem die öffentliche Verachtung oder Flintenschüsse, wenn's sein muß.)

* **Paris,** 20. Juni. [Die Behörden und die Wahlen.] Gestern war in Bezug auf die Wahlen an den Straßenecken die folgende Proclamation des Präfecten des Seine-Departements angeschlagen, die sich heute auch im Moniteur findet:

Wähler des Departements der Seine! Ihr seid zusammenberufen, um eure Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper zu ernennen. Die Zeit ist nicht mehr, wo, weil die Abgeordneten nur eine bevorzugte Klasse vertraten, die Staatsgewalt Anstand nahm, offen mit ihren Gedanken bei den Wahlen aufzutreten, welche den Kämpfen der Parteien, den Rivalitäten des Ehrgeizes anheim gegeben wurden. Heute hat die Regierung, indem sie mit Freimuth das allgemeine Stimmrecht annahm und nur von dem gesetzgebenden Körper jeden vom Staate besoldeten Beamten ausschloß, gewollt, daß die Kammer der aufrichtige Ausdruck des allgemeinen Willens sei. Sie hat sich nur ein einziges Mittel des Einflusses vorbehalten, nämlich die dem Lande offen gemachte Bezeichnung der Männer, welche ihr Vertrauen haben, damit das Volk nicht durch Glaubensbekenntnisse getäuscht werden könne, die nur zu oft lügnerisch sind. Um zu regieren, bedarf der Kaiser der Unterstützung einer unabhängigen, aber seiner Sache wie den neuen Institutionen ergebenen Wahlkammer. Mit den Abgeordneten, welche sich bereits erprobt erwiesen haben, wird der Gang der Regierung leicht sein, mit Abgeordneten aus einer andern Zeit und einem anderen Gedankengange lauft ihr Gefahr, Aufregung und Mißbehagen zu erzeugen. Nun seid aber fest überzeugt, daß Aufregung und Mißbehagen vor Allem auf Diejenigen, die da arbeiten, zurückfallen. Zudem bewerben sich mehrere der Oppositions-Candidaten als erklärte Gegner der Kaiserlichen Verfassung um eure Stimmen bloß, um sie mit Glanz abzulehnen. Die Candidaten, welche die Regierung euch bezeichnet, sind in neun Wahlbezirken des Departements der Seine abgeschiedene Deputirte. Obgleich sich eine ehrenvolle Unabhängigkeit bewahrend, haben sie bei jedem wichtigen Vorfalle wahren Patriotismus an den Tag gelegt. Der für den, durch den Bevölkerungs-Zuwachs nothwendig gewordenen neuen Wahlbezirk vorgeführte Candidat ist ein ehemaliger Maire und Mitglied des Pariser Gemeinderathes, dessen Anhänglichkeit an die Regierung des Kaisers und die Interessen seiner Mitbürger sich stets bewährt hat. Gleich seinen Collegen wird er eine sichere und aufgeklärte Stütze sein. Durch das Zusammenwirken der großen Staatskörper und besonders desjenigen, der die Gesetze votirt, hat der Kaiser fünf Jahre durchgemacht, während deren eine Anzahl von allerlei Unglücksfällen gewissermaßen vor dem Glanze des neuen Ruhmes und des neuen Wohlergehens verschwunden ist; in Folge dieses Zusammenwirkens wurden drei Jahre des Mißwachses in Frankreich minder wirklich, als sonst überall, haben riesige Arbeiten Paris und ganz Frankreich umgeschaffen, haben Ackerbau, Industrie und Handel Schutz und Aufschwung erhalten, hat die Verbesserung des Looses der kleinen Angestellten begonnen werden können, ist die Last der Conscription leichter gemacht worden, hat das

*) Diese wollen sich bekanntlich wählen lassen, aber dann die Wahl ablehnen, weil sie dem Kaiser nicht schwören können.